ALPEN-ADRIA UNIVERSITÄT KLAGENFURT

# Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs. 1 Z 9 ArbVG (Maßnahmen zur Menschen gerechten Arbeitsgestaltung)

# ‚Gesundheitsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt'

## 1. Vertragsparteien:

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, und die Betriebsräte für das wissenschaftliche und das allgemeine Personal in Vertretung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Alpen-Adria Universität Klagenfurt

## 2. Geltungsdauer: unbefristet

## 3. Präambel

**An der Alpen-Adria-Universität stehen die Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt. Ihr seelisch-geistiges, körperliches und soziales Wohlbefinden zu fördern hat in allen Belangen oberste Priorität.**
**Betriebliches Gesundheitsmanagement wird als Führungsaufgabe angesehen. Es umfasst alle Universitätsangehörigen.**

Ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit, das körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie die soziale Einbindung aller umfasst, erfordert zwei interagierende Strategien:

1. Die Motivation zu gesundheitsbewusstem Verhaltens auf individueller Ebene – bei allen Universitätsangehörigen
2. Die Verbesserung der Verhältnisse der Organisation Universität - sämtliche strukturellen Gegebenheiten, Arbeitsprozesse und Entscheidungen.

Das Gesundheitsmanagement erfolgt partizipativ und interdisziplinär gemäß den Regeln des Qualitätsmanagements, ausgerichtet auf eine kontinuierliche Verbesserung.

## 4. Ziele

- Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden der Universität
- Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze mit einem angenehmen Raumklima, sauber, hell und möglichst lärmfrei
- Mehr Bewegung gegen Verspannung und zum Stress-Abbau sowie zur Erhöhung der Arbeits- und Lebensfreude
- Angebot gesunder Produkte in Mensa und Buffets – Sensibilisierung für gute Ernährung
- Entwicklung und Pflege eines wertschätzenden Umganges miteinander
- Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihren Stärken und Förderung dieser Stärken

- Förderung aller Studierenden nach ihren Stärken und Förderung dieser Stärken
- Stärkung und Erweiterung der eigenverantwortlichen Handlungsspielräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden
- Transparenz bei allen Entscheidungsprozessen im Haus mit klaren Verantwortlichkeiten
- Aufbau eines Kommunikationsnetzes im Haus zur Teilhabe an und Nachvollziehbarkeit von wichtigen Informationen
- Vorbeugende und unterstützende Gesundheitsförderung durch die Betriebsärztin / den Betriebsarzt
- Barrierefreie Zugänge zur Universität und bedarfsgerechter Zugang zu Informationen auch für seh- oder hör- beeinträchtigte Personen
- Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutzbestimmungen

## 5. Instrumente

**Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt richtet einen Steuerkreis Gesundheitsmanagement ein, dem folgende Personen angehören:**

Leitung: Vizerektor/in
Verantwortliche/r Personalentwicklung
Verantwortliche/r Weiterbildung
Betriebsärztin / Betriebsarzt
Sicherheitsfachkraft
Leiter/in USI
Expert/inn/en der Fachbereiche Public Health Management und Gesundheitspsychologie
Vertreter/inn/en der Betriebsräte, des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, des Senats
sowie der ÖH und des wissenschaftlichen und allgemeinen Personals

**Aufgaben des Steuerkreises:**

1. Festlegen der Ziele für das Gesundheitsmanagement der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
2. Entwickeln eines Strategieplanes
3. Erhebung des IST-Standes: Probleme und vorhandene Ressourcen
   a. Beobachten
   b. Mitteilungen über gesundheitsbelastende Situationen
   c. Systematische Erhebungen
4. Ableiten von konkreten Maßnahmen
5. Entscheidung über Umsetzungspläne (in Abstimmung mit dem Rektorat)
6. Steuern der Umsetzung
7. Evaluierung der Maßnahmen
8. Entwickeln weiterer Ziele und Maßnahmen

Zur gemeinsamen Identifikation von verbesserungswürdigen Situationen im Sinne der ganzheitlich verstandenen Gesundheit und der Motivation der Universitätsangehörigen werden Gesundheitszirkel eingerichtet sowie Erhebungen und Evaluierungen von Maßnahmen durchgeführt.

## 6. Maßnahmen

– diese werden im Steuerkreis nach Situationsanalyse entsprechend den Zielen konkret entschieden. Jedenfalls sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**Alle Universitätsangehörigen pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander** (Arbeits- und Lernmotivation, Engagement für die Organisation finden sich in einem positiven Umfeld)

Das bedeutet

- ein förderndes Führungsverhalten auf allen Ebenen
- kooperatives Verhalten innerhalb und über Organisationsgrenzen hinweg
- Förderung der Studierenden

Dazu werden entsprechende Weiterbildungsangebote gemacht, z.B. zu den Themen

- kompetentes Führungsverhalten
- Moderation von Gesundheitszirkeln
- Führen von Mitarbeitergesprächen als Feedback- und Förderungsinstrument
- Konfliktmanagement
- Optimierung von Lehr-Lernprozessen

**Entscheidungen der Universität werden unter Beteiligung der betroffenen Einheiten und Personen getroffen und transparent gemacht**

Dazu werden Weiterbildungsmaßnahmen empfohlen, wie z.B.:

- Ziele formulieren und umsetzten – erfolgreiches Projektmanagement
- Kommunikation am Arbeitsplatz
- Curriculumentwicklung
- Genderaspekte in der Lehre

**Das körperliche, soziale und geistig-seelische Wohlbefinden werden gefördert**, indem

- die Erste Hilfe Ausbildung aktuell gehalten wird und entsprechende Ausstattung sicher gestellt ist
- das USI Angebote zum Ausgleich einseitiger Arbeitshaltung sowie zum Stressabbau für alle Universitätsangehörigen anbietet
- die Universität in allen Einrichtungen den Anforderungen des Personenkreises mit besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt
- an der Universität Angebote an Speisen und Getränken gemacht werden, die den Erkenntnissen der Ernährungswissenschaften für gesunde Ernährung entsprechen

Dazu werden Weiterbildungsmaßnahmen empfohlen, wie z.B.:

- Erste Hilfe Kurse
- Richtiges Trainieren; Stressabbau durch Sport
- Gesunde Ernährung
- Suchtverhalten

Die Universitätsleitung stellt Ressourcen für Gesundheitsmanagement zur Verfügung, indem sie laufend gemäß den Zielen und den hierzu erforderlichen Maßnahmen Weiterbildungsangebote finanziert, eine Betriebsklimaerhebung unterstützt und Gesundheitszirkel in der Arbeitszeit ermöglicht.

## 7. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in Kraft. Eine Kündigung kann schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum Jahresende erfolgen.

Unterzeichnet am: 9.12.2006

.....

Der Rektor der Alpen-Adria Universität Klagenfurt
O. Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich C. Mayr

.....

Betriebsrat Wissenschaftliches Personal der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

.....

Betriebsrat Allgemeines Universitätspersonal der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt